



26. Januar 2010

Nr. 1/2010

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **Stellungnahme der eaf zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode: „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“
Bewertung aus familienpolitischer Sicht**

Die Stellungnahme der eaf erscheint in den Familienpolitischen Informationen Nr.1/2010. Der Wortlaut kann auch unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/Stellungnahmen/100113_Stellungnahme_Koalitionsvertrag.pdf

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Vorankündigung: Familienkongress 2010 „Kirche für Familien“ der eaf Baden, 26. Juni 2010 im Kongresszentrum Karlsruhe**

Welche Bedeutung kann und will die Kirche in Zukunft für Familien in ihrer vielfältigen Form einnehmen? Wo und wie kann sie ihre drei Hauptressourcen – engagierte Menschen, wegweisende Werte und zur Verfügung stehende Räumlichkeiten – so einsetzen, dass Familien sich gesehen, wertgeschätzt und beheimatet fühlen?

Weitere Informationen unter: <http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf>

- **Vielfalt leben: Themenveranstaltung zum Nationalen Aktionsplan, 4. Februar 2010 in Mainz**

„Vielfalt leben – Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit (und ohne) Behinderung“ – so lautet das Thema der dritten Themenveranstaltungen zu den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“, die am 4. Februar 2010 im Erbacher Hof in Mainz stattfindet. Sie richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Verbänden und NGOs aus der Jugendhilfe und dem Gesundheits- und Sozialbereich sowie aus Wissenschaft und Politik. In Plenarvorträgen, Podiumsdiskussionen und Workshops werden die aktuelle Situation sowie Perspektiven für eine Stärkung von Inklusion dargestellt. Praxisbeispiele, Fachinputs sowie Statements Jugendlicher zeigen auf, welche Aspekte dabei in den verschiedenen Lebensabschnitten von besonderer Bedeutung sind und wie Übergänge zwischen den einzelnen Systemen besser gestaltet werden können. Ziel der eintägigen Veranstaltung ist es, den Mehrwert von Inklusionskonzepten deutlich zu machen und konkrete Schritte und Umsetzungsvorschläge für mehr Inklusion aufzuzeigen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, weitere Informationen unter:

www.kindergerechtes-deutschland.de

Quelle: neues handeln GmbH, Information vom 8. Dezember 2009

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **2010 werden Kindergeld und Unterhaltsvorschuss erhöht/
Verstärkung des Schutzes für ungeborenes Leben**

Die Bundesregierung baut ihre Unterstützung für Familien im kommenden Jahr weiter aus. So steigt von Januar 2010 an das Kindergeld für das erste und zweite Kind monatlich von 164 Euro auf 184 Euro, für das dritte Kind von 170 Euro auf 190 Euro und für alle weiteren Kinder von 195 Euro auf 215 Euro. Auch der Unterhaltsvorschuss für Kinder getrennt lebender Eltern wird angehoben, von 117 Euro auf 133 Euro für Kinder bis fünf Jahre und von 158 Euro auf 180 Euro für die Sechs- bis 11-Jährigen. Auch der Kinderfreibetrag wird erhöht – von derzeit 6.024 Euro auf 7.008 Euro. [...]

Die Bundesregierung verstärkt mit Beginn des neuen Jahres zudem den Schutz des ungeborenen Lebens: Das Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes soll für eine bessere Beratung von Schwangeren sorgen, die ein möglicherweise behindertes Kind erwarten. Eine der Neuerungen: Der Diagnose stellende Arzt muss die Schwangere zukünftig zu den psychosozialen und medizinischen Aspekten, die sich aus dem Befund ergeben können, beraten und – je nach Befund – entsprechende Fachärzte hinzuziehen. Die Indikation darf erst nach drei Tagen gestellt werden, wobei der Arzt die Schwangere über die Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs aufklären muss. Die Schwangere selbst muss dokumentieren, dass sie beraten wurde oder auf die Beratung verzichtet hat. Auch im Zivildienst treten Neuregelungen in Kraft: Die bisherigen Seminare für Zivildienstleistende werden neu strukturiert und durch neue Seminarangebote ergänzt, die der künftige Zivi zusammen mit seiner Dienststelle zum Teil selbst buchen kann. Am Ende seines Zivildienstes erhält jeder Zivi ein qualifiziertes Dienstzeugnis, welches seine im „Lerndienst“ erworbenen persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen für seine weitere berufliche Entwicklung dokumentiert.

Ausführliche Informationen zur Unterstützung von Familien unter:

www.familien-wegweiser.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 18. Dezember 2009

- **Bundesregierung: Einkommensgrenzen beim Kinderzuschlag bleiben**

Einen völligen Wegfall der Einkommensgrenzen beim Kinderzuschlag wird es in absehbarer Zeit nicht geben. In ihrer Antwort (17/374) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/187) begründet die Bundesregierung ihre Klarstellung damit, dass jede Form der Einkommensanrechnung beim Kinderzuschlag eine Einkommensgrenze voraussetze, an der die Anrechnung beginnt. Die Linksfraktion hatte in ihrer Anfrage die Auffassung vertreten, die komplizierte Berechnung und der schmale Korridor zwischen Mindest- und Höchsteinkommensquoten führten zu sehr hohen Ablehnungsquoten beim Kinderzuschlag. Diese Ansicht teilt die Bundesregierung nicht. Sie verweist in der Antwort vielmehr darauf, dass sich der Kreis der Kinder, die vom Kinderzuschlag profitieren, seit der Reform im Oktober 2008 auf 300.000 Kinder verdoppelt habe.

Die Regierung teilt ferner mit, dass Details der von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) angekündigten Weiterentwicklung des Kinderzuschlags noch nicht festgelegt seien. Allerdings prüfe sie im Rahmen der Evaluierung einen Verzicht auf die derzeitige Anspruchsvoraussetzung beim Kinderzuschlag, wonach durch den Zuschlag eine Hilfebedürftigkeit nach § 9 des Zweiten Sozialgesetzbuches vermieden werden muss.

Quelle: Heute im Bundestag vom 15. Januar 2010

- **Unterhalt für Scheidungskinder steigt**

Die Unterhaltszahlungen für Millionen Scheidungs- und Trennungskinder steigen in diesem Jahr so stark wie noch nie. Die Unterhaltssätze lägen um durchschnittlich 13 Prozent höher als im Vorjahr, teilte das Düsseldorfer Oberlandesgericht mit. Grund für den kräftigen Zuschlag sind die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz festgelegten Erhöhungen der steuerlichen Kinderfreibeträge und des Kindergeldes. Bundesweite Richtschnur für die Unterhaltsansprüche von Kindern getrennt lebender Eltern ist die „Düsseldorfer Tabelle“. Die neuen Sätze gelten rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres.

Die bundesweit einheitlichen Sätze richten sich nach dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils sowie nach dem Alter der Kinder. Der Mindestunterhalt bei einem monatlichen Nettoeinkommen bis 1.500 Euro liegt nach der neuen Tabelle jetzt zwischen 317 und 488 Euro. Das bedeutet eine Steigerung zwischen 36 und 56 Euro pro Kind.

Beträgt das Nettoeinkommen beispielsweise 3000 Euro, steigen die Unterhaltssätze auf 338 bis 519 Euro. Verdient der Unterhaltspflichtige - zumeist ist es Vater - 4000 Euro netto, so stehen den getrennt von ihm lebenden Kindern 405 bis 623 Euro zu.

Familienrichter sehen den kräftigen Anstieg skeptisch. Früher waren die Mindestunterhaltssätze an die Einkommensentwicklung gekoppelt, heute richten sie sich nach dem steuerlichen Kinderfreibetrag, der sich wiederum aus dem Existenzminimum berechnet.

„Die Erhöhung der Kinderfreibeträge soll eigentlich Familien entlasten, durch die Kopplung an den Mindestunterhalt werden sie für Unterhaltspflichtige aber zur Belastung“, sagte der Düsseldorfer Familienrichter Jürgen Soyka. Das Kindergeld steigt um 20 Euro auf 184 für das erste und zweite Kind im Monat, der steuerliche Kinderfreibetrag von 6024 auf 7008 Euro pro Jahr. [...]

Bereits im Sommer soll die Tabelle neu konzipiert werden. Bis dahin wird eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Selbstbehalt erwartet. Der Mindestbedarf liegt derzeit bei 900 Euro. Außerdem dürfte sich die erwartete Entscheidung aus Karlsruhe zum Existenzminimum und den Hartz-IV-Regelsätzen für Kinder auf die „Düsseldorfer Tabelle“ auswirken. Die Hartz-IV-Sätze für Kinder liegen derzeit je nach Alter zwischen 215 und 287 Euro.

Die „Düsseldorfer Tabelle“ ist mit den Familiensenaten aller deutschen Oberlandesgerichte abgestimmt. Die Tabelle hat keine Gesetzeskraft, sondern stellt eine Richtlinie dar. (Vgl. [Die Düsseldorfer Tabelle im Netz](#))

Quelle: Der Tagesspiegel, gesehen am 20. Februar 2010

- **Juristinnenbund: Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist problematisch**

Als problematisch beurteilt der Deutsche Juristinnenbund (djbb) die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg vom 3. Dezember 2009. Das Gericht entschied zugunsten der elterlichen Sorge eines nicht mit der Mutter verheirateten Vaters. Die Richter stellten in ihrem Urteil gegen Deutschland auch eine Verletzung des Rechts auf Familienleben fest. Denn nach derzeitiger deutscher Rechtslage kann ein nicht mit der Mutter verheirateter Vater nur mit Zustimmung der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht für sein Kind erhalten. Eltern ehelich geborener Kinder erhalten hingegen automatisch die gemeinsame elterliche Sorge.

Die Bundesregierung hatte in diesem Verfahren die bisherige Rechtslage verteidigt: Das Einverständnis der Mutter für die Gewährung eines gemeinsamen Sorgerechts sei notwendig, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Ebenso kritisch sieht der djbb das Urteil des EGMR in einer ersten Stellungnahme. Man werde zu differenzieren haben, meint Präsidentin Jutta Wagner: „Eine Mitsprache bei der elterlichen Sorge könne dann gerechtfertigt sein, wenn die Eltern über längere Zeit zusammen gelebt haben.“ So sah es auch das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahre 2003. „Wenn aber das Kind aus einer Zufallsbegegnung entstanden ist oder beispielsweise vollkommen verschiedene weltanschauliche Vorstellungen die Eltern trennen, könne die gemeinsame elterliche Sorge nicht der Regelfall bei nichtehelich geborenen Kindern sein“, so die Juristin. „Die Kinder wären die Leidtragenden, weil hier noch mehr als in allen anderen Fällen von Trennung und Scheidung Streitigkeiten über die Kinder auf deren Kosten programmiert sind.“

Die Juristinnen sehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass sich Väter allein durch rechtliche Teilhabe an der elterlichen Sorge in die Pflicht nehmen lassen: Schon 1998 sei der Versuch überwiegend gescheitert, Väter mit der gemeinsamen elterlichen Sorge bei der Scheidung mehr in die Verantwortung zu nehmen. Die Väter spielen in Deutschland trotz Vätermontaten bei der Elternzeit in der Kinderbetreuung immer noch eine viel zu geringe Rolle.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. vom 3. Dezember 2009

- **Petitionsausschuss: Wissenschaftliche Untersuchung zum Sorgerecht erforderlich**

Das elterliche Sorgerecht für Kinder, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft geboren wurden, soll auf den Prüfstand. Dafür hat sich der Petitionsausschuss ausgesprochen. Einstimmig beschlossen die Parlamentarier, die Eingabe eines Vaters den Bundestagsfraktionen zur Kenntnis zu geben und dem Bundesjustizministerium als „Material“ zu überweisen. Damit möchte der Ausschuss sicherstellen, dass die Beschwerde des nicht verheirateten Vaters in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen einbezogen wird. Derzeit ist das Sorgerecht des Petenten von der Abgabe übereinstimmender Sorgerechtserklärungen beider Elternteile abhängig.

Im konkreten Fall fordert der betroffene Mann ein gemeinsames Sorgerecht für nichteheliche Väter und Mütter. Er begründet seine Eingabe damit, dass Mütter mit alleinigem Sorgerecht dieses als Druckmittel gegenüber dem Partner einsetzen könnten.

Die Ausschussmitglieder verwiesen auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, nachdem die Bevorzugung unverheirateter Mütter bei der Klärung des Sorgerechts gegen das Diskriminierungsverbot verstößt. Positiv hob der Ausschuss Maßnahmen des Justizministeriums hervor, die Aufschluss darüber geben sollen, ob die dem geltenden Regelungskonzept zugrunde liegenden Annahmen noch Bestand haben. Eine im März 2009 begonnene wissenschaftliche Untersuchung, die verlässliche Erkenntnisse über die tatsächlichen Gegebenheiten liefern soll, sei „dringend erforderlich“, betonten die Ausschussmitglieder.

Quelle: Heute im Bundestag vom 16. Dezember 2009

- **Bundestagsausschuss setzt erneut Kinderkommission ein**

Auch in der 17. Wahlperiode wird der Bundestag wieder eine Kinderkommission haben. Für deren Einsetzung sprach sich der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einstimmig am 16. Dezember aus. Die CDU/CSU-Fraktion begründete die Initiative mit der besonderen Schutzbedürftigkeit der Kinder, die darauf angewiesen seien, dass sich Erwachsene für sie einsetzen. „Die Kinderkommission ist ein Wächteramt für die Interessen der Kinder“, hieß es aus der Fraktion. Die SPD betonte, man müsse über die Sinnhaftigkeit eines solchen Gremiums nicht mehr diskutieren, denn „wir brauchen die Kinderkommission, um den Finger in die Wunde zu legen“. Die FDP äußerte die Zuversicht, dass die Kommission sich auch in Zukunft erfolgreich für die Belange der Kinder einsetzen werde. Für die Fraktion Die Linke müsse es künftig darum gehen, „die gute Tradition fortzusetzen“. Man werde darüber hinaus daran arbeiten, die Rechte der Kinderkommission zu stärken, zum Beispiel in Form eines eigenen Antragsrechts, über das sie bisher nicht verfüge. Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hieß es, es sei wichtig, dass im Sinne der Kinder wieder überparteilich an einem Strang gezogen werde.

Gemäß der Geschäftsordnung des Bundestages kann jeder Ausschuss zur Vorbereitung seiner Arbeiten Unterausschüsse mit konkreten Aufträgen einsetzen.

Quelle: Heute im Bundestag vom 16. Dezember 2009

- **Treffen der für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen DGB-Vorstandsfrauen mit Kristina Köhler**

Zusammenarbeit in gleichstellungspolitischen Fragen soll fortgesetzt werden

Anlässlich der 17. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 14. bis 16. Januar 2010 in Berlin hat sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Köhler, mit hochrangigen Gewerkschaftsvertreterinnen getroffen. Dazu zählten, neben der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, Ingrid Sehrbrock, sieben Vorstandsfrauen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften. Beide Seiten wollen die gute und intensive Zusammenarbeit in Fragen der Frauen- und Gleichstellungspolitik auch in dieser Legislaturperiode fortsetzen.

„Wir haben uns intensiv über die Möglichkeiten ausgetauscht, wie die gleichstellungspolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden könnten“, sagte Bundesfamilienministerin Kristina Köhler anlässlich des Treffens. „Uns liegt beiden zum Beispiel die Überwindung der Entgeltungleichheit am Herzen. Das gilt auch für das Thema Frauen in Führungspositionen. Ich halte es für wichtig, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen - und das in allen Bereichen der Gesellschaft“, so Köhler weiter.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock sagte: „Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen, mehr Frauen in Führungspositionen und eine Balance zwischen Familie und Beruf für beide Geschlechter - dafür machen sich Gewerkschaften seit langer Zeit stark. Wir freuen uns, wenn wir in Familienministerin Kristina Köhler eine engagierte Partnerin für diese Ziele finden. Die gleichstellungspolitischen Ziele des Koalitionsvertrages sind sicher nur ein erster Schritt in diese Richtung. Gewiss wünschen sich nicht nur die Gewerkschaftsfrauen, dass daraus bald ein konkreter politischer Fahrplan wird.“

Der Besuch der Gewerkschaftsfrauen erfolgte im Anschluss an die Fachkonferenz „Wer ernährt die Familie?“ Diese Tagung mit rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bildet den Auftakt des DGB-Projekts „Modell der Familienernährerinnen“. Das Bundesfrauenministerium fördert dieses Projekt im Rahmen der gleichstellungspolitischen strategischen Partnerschaft mit dem DGB von 2010 bis 2012. In Workshops wollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften und Verbänden nun Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Hintergrund: Neue Forschungen zeigen, dass in Deutschland bereits in jedem fünften Mehrpersonenhaushalt Frauen die Haupteinkommensbezieherinnen und damit die Haupternährerinnen der Familie sind - etwa die Hälfte von ihnen allein erziehend. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Frauen, deren Partner nicht erwerbstätig sind oder deutlich weniger verdienen. Fast 40 Prozent dieser Familien befinden sich im unteren Einkommensbereich.

Quelle: Internetredaktion BMFSFJ, Pressemitteilung Nr. 9/2010 vom 15. Januar 2010

- **Justizministerin: Initialzündung für Angleichungen im Familienrecht**
Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nach dem Kabinettsbeschluss am 13. Januar 2010 zum deutsch-französischen Wahlgüterstand

Weltoffenheit zeigt sich nicht nur in Einstellungen, sondern auch und gerade in Lebensentwürfen. Mehr als jeder zehnte Deutsche heiratet heute ausländische Staatsangehörige. Deutsche Ehepaare ziehen ins Ausland, ausländische Eheleute wohnen bei uns. Bei allen Ehen mit Auslandsberührung stellt sich die Frage, welche rechtlichen Regeln gelten sollen. Die Antworten des Internationalen Privatrechts sind häufig kompliziert und von Land zu Land unterschiedlich. Ein Europa, das immer enger zusammenwächst, braucht handhabbare und klare Lösungen für Ehen, die sich zu Recht nicht an Staatsgrenzen und Staatsangehörigkeiten halten.

Jetzt bringen wir mit Frankreich einen gemeinsamen Wahlgüterstand auf den Weg, der für Eheleute eine attraktive Wahlmöglichkeit bietet. Beim Güterstand geht es darum, wie sich die Ehe rechtlich auf das Vermögen auswirkt. Gesetzlicher Normalfall in Deutschland ist die Zugewinnngemeinschaft. Die Vermögen bleiben getrennt, nur am Ende des Güterstandes - etwa wegen Scheidung - wird der in der Ehe erwirtschaftete Zugewinn ausgeglichen. Gesetzlicher Normalfall in Frankreich ist die Errungenschaftsgemeinschaft. Errungenschaften während der Ehe werden zum gemeinsamen Vermögen. Die Unterschiede führen in der Praxis zu Problemen. Lebt etwa ein Paar nach französischem Güterstand in Deutschland, kann es Schwierigkeiten beim Grundstückskauf geben, weil der finanzierenden Bank die Auswirkungen des französischen Güterstands unklar sind.

In Zukunft bieten wir interessierten Paaren einen neuen Wahlgüterstand, der sich an der deutschen Zugewinnngemeinschaft orientiert, aber französische Besonderheiten berücksichtigt. Wir bieten ein gemeinsames Instrument, ohne dass eine Seite auf nationale Besonderheiten verzichten muss. Der neue Güterstand soll nicht auf Deutschland und Frankreich beschränkt bleiben. Andere EU-Staaten können sich anschließen. Der Wahlgüterstand hat das Zeug zur Initialzündung für weitere Angleichungen im Familienrecht. [...] Er steht aber auch deutschen Ehepaaren, die in Deutschland leben, zur Verfügung.

Inhaltlich orientiert sich der Wahlgüterstand an der Zugewinnngemeinschaft, dem gesetzlichen Güterstand in Deutschland. Dabei bleiben die Vermögen der Ehegatten während der Ehe getrennt. Nur bei Ende des Güterstandes wird der erwirtschaftete Zugewinn ausgeglichen. Trotz der Anlehnung an die Zugewinnngemeinschaft gibt es beim Wahlgüterstand

eine Reihe französisch geprägter Besonderheiten. So werden etwa Schmerzensgeld und zufällige Wertsteigerungen von Immobilien (z. B. durch Erklärung zu Bauland) nicht im Zugewinnausgleich berücksichtigt. Der deutsch-französische Wahlgüterstand steht auch anderen Mitgliedstaaten der EU offen. Er könnte so zum Pilotverfahren für weitere vergleichbare Harmonisierungen des Familienrechts zwischen einzelnen Mitgliedstaaten mit ähnlichen Rechtstraditionen werden.

Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz, Berlin, 13. Januar 2010

- **Neues Erbrecht ab 1. Januar 2010**

Ab dem 1. Januar 2010 gilt ein neues Erbrecht. Der Deutsche Bundestag hat die Reform im Juli 2009 mit den Stimmen aller Fraktionen, mit Ausnahme der Linken, verabschiedet. Das Erbrecht besteht in seiner heutigen Struktur seit über 100 Jahren. Die Neuregelung reagiert auf geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Wertvorstellungen. Modernisiert wird vor allem das Pflichtteilsrecht, also die gesetzliche Mindestbeteiligung naher Angehöriger am Erbe.

Die wichtigsten Punkte der Reform:

1. Modernisierung der Pflichtteilsentziehungsgründe

Das Pflichtteilsrecht lässt Abkömmlinge oder Eltern sowie Ehegatten und Lebenspartner auch dann am Nachlass teilhaben, wenn sie der Erblasser durch Testament oder Erbvertrag von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen hat. Der Pflichtteil ist Ausdruck der Familiensolidarität. Er besteht in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils; seine Höhe bleibt durch die Neuerungen unverändert.

Ein wesentliches Anliegen der Reform ist die Stärkung der Testierfreiheit des Erblassers, also seines Rechts, durch Verfügung von Todes wegen über seinen Nachlass zu bestimmen. Dementsprechend wurden die Gründe überarbeitet, die den Erblasser berechtigen, den Pflichtteil zu entziehen:

- Die Entziehungsgründe werden vereinheitlicht, indem sie für Abkömmlinge, Eltern und Ehegatten oder Lebenspartner gleichermaßen Anwendung finden. Bislang galten hier für unterschiedliche Personengruppen verschiedene Regelungen.
- Darüber hinaus werden zukünftig alle Personen geschützt, die dem Erblasser ähnlich wie ein Ehegatte, Lebenspartner oder Kind nahe stehen, z. B. Stief- und Pflegekinder. Eine Pflichtteilsentziehung ist auch dann möglich, wenn der Pflichtteilsberechtigte diesen Personen nach dem Leben trachtet oder ihnen gegenüber sonst eine schwere Straftat begeht. Beispiel: Wird der langjährige Lebensgefährte der Erblasserin durch ihren Sohn getötet oder die Tochter des Erblassers durch seinen Sohn körperlich schwer misshandelt, rechtfertigt dies künftig eine Entziehung des Pflichtteils.
- Der Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“ entfällt. Zum einen galt er bisher nur für Abkömmlinge, nicht aber für die Entziehung des Pflichtteils von Eltern und Ehegatten. Zum anderen hat er sich als unbestimmt erwiesen. Stattdessen berechtigt zukünftig eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung zur Entziehung des Pflichtteils, wenn es deshalb dem Erblasser unzumutbar ist, dem Verurteilten seinen Pflichtteil zu belassen. Gleiches gilt bei Straftaten, die im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurden.

2. Maßvolle Erweiterung der Stundungsgründe

Besteht das Vermögen des Erblassers im Wesentlichen aus einem Eigenheim oder einem Unternehmen, das für die Familie die Lebensgrundlage bietet, mussten die Erben diese Vermögenswerte bislang oft nach dem Tod des Erblassers verkaufen, um den Pflichtteil auszahlen zu können. Hilfe bietet hier eine Stundungsregelung, die bisher jedoch eng ausgestaltet war und nur den pflichtteilsberechtigten Erben (insbesondere Abkömmlingen und Ehegatten) offen stand. Mit der Reform wird die Stundung unter erleichterten Voraussetzungen und für jeden Erben möglich. Bei der Entscheidung über die Stundung sind aber auch künftig die Interessen des Pflichtteilsberechtigten angemessen zu berücksichtigen. Beispiel: In Zukunft kann auch der Nefee, der sich sein Leben lang im Unterneh-

men engagiert und dieses dann geerbt hat, eine Stundung gegenüber den testamentarisch ausreichend versorgten, pflichtteilsberechtigten Kindern geltend machen, sofern die Erfüllung des Pflichtteils eine "unbillige Härte" darstellen würde. Damit wird der Zerschlagung von Vermögenswerten zulasten der Erben entgegengewirkt.

3. Gleitende Ausschlussfrist für den Pflichtteilergänzungsanspruch

Macht der Erblasser vor seinem Tod Anderen Geschenke, kann dies zu Ansprüchen auf Ergänzung des Pflichtteils gegen den Erben oder den Beschenkten führen. Durch diesen Anspruch wird der Pflichtteilsberechtigte so gestellt, als ob die Schenkung nicht erfolgt und damit das Vermögen des Erblassers durch die Schenkung nicht verringert worden wäre. Bislang wurden Schenkungen innerhalb von zehn Jahren vor dem Erbfall in voller Höhe berücksichtigt. Waren hingegen seit einer Schenkung bereits zehn Jahre verstrichen, blieb die Schenkung vollständig unberücksichtigt. Dies galt auch dann, wenn der Erblasser nur einen Tag vor Ablauf der Frist starb.

Die Neuregelung sieht jetzt vor, dass eine Schenkung für die Berechnung des Ergänzungsanspruchs graduell immer weniger Berücksichtigung findet, je länger sie zurück liegt: Eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall wird demnach voll in die Berechnung einbezogen, im zweiten Jahr wird sie jedoch nur noch zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 und dann weiter absteigend berücksichtigt. Damit wird sowohl dem Erben als auch dem Beschenkten mehr Planungssicherheit eingeräumt.

4. Honorierung von Pflegeleistungen beim Erbausgleich

Zukünftig können Pflegeleistungen durch Abkömmlinge in Erbaueinandersetzungen in erhöhtem Umfang berücksichtigt werden. Erbrechtliche Ausgleichsansprüche gab es bisher nur für Abkömmlinge, die unter Verzicht auf eigenes berufliches Einkommen den Erblasser über längere Zeit gepflegt haben. Künftig entsteht dieser Anspruch unabhängig davon, ob für die Pflegeleistungen auf eigenes berufliches Einkommen verzichtet wurde. Beispiel: Die verwitwete Erblasserin wird über lange Zeit von ihrer berufstätigen Tochter gepflegt. Der Sohn kümmert sich nicht um sie. Die Erblasserin stirbt, ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Der Nachlass beträgt 100.000 Euro. Die Pflegeleistungen sind mit 20.000 Euro zu bewerten. Derzeit erben Sohn und Tochter je zur Hälfte. Künftig kann die Schwester einen Ausgleich für ihre Pflegeleistungen aus dem Nachlass verlangen. Von dem Nachlass wird zunächst der Ausgleichsbetrag abgezogen und der Rest nach der Erbquote verteilt (100.000-20.000 = 80.000). Von den 80.000 Euro erhalten beide die Hälfte, die Schwester zusätzlich den Ausgleichsbetrag von 20.000 Euro. Im Ergebnis erhält die Schwester also 60.000 Euro, der Bruder 40.000 Euro.

5. Abkürzung der Verjährung von familien- und erbrechtlichen Ansprüchen

Die Neuregelung passt die Verjährung von familien- und erbrechtlichen Ansprüchen an die Verjährungsvorschriften des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes von 2001 an. Seit der Schuldrechtsreform gilt eine Regelverjährung von drei Jahren. Dagegen unterlagen familien- und erbrechtliche Ansprüche bislang einer Sonderverjährung von 30 Jahren, von denen das Gesetz zahlreiche Ausnahmen machte. Dies führte zu Wertungswidersprüchen und bereitete in der Praxis Schwierigkeiten. Die Verjährung familien- und erbrechtlicher Ansprüche wird daher der Regelverjährung von drei Jahren angepasst. Dort, wo es sinnvoll ist, gilt jedoch auch in Zukunft eine längere Frist.

Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz, Berlin, 28. Dezember 2010

Zahlen, Daten, Fakten

- **Armutsgefährdung in den Bundesländern unterschiedlich**

Die Armutsgefährdung der Menschen in Deutschland ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war im Jahr 2008 fast jede vierte Person (24,0 %) in Mecklenburg-Vorpommern und mehr als jede fünfte (22,2 %) in Bremen armutsgefährdet. In den südlichen Bundesländern Baden-

Württemberg (10,2 %) und Bayern (10,8 %) hatte dagegen nur ungefähr jeder zehnte Mensch ein erhöhtes Armutsrisiko. Gemäß der Definition der Europäischen Union gelten Menschen als armutsgefährdet, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung, hier dem mittleren Einkommen in Deutschland, auskommen müssen. Die Ergebnisse gehen aus Berechnungen des Mikrozensus für das Jahr 2008 hervor, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ durchgeführt wurden.

Bundesweit waren nach diesen Berechnungen im Jahr 2008 14,4 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Dabei gibt es einen deutlichen Ost-West-Unterschied: Hatten in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) 19,5 Prozent der Bevölkerung ein erhöhtes Armutsrisiko, waren im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) nur 13,1 Prozent der Menschen armutsgefährdet. Lediglich die 65-Jährigen und Älteren hatten in den neuen Ländern (10,2 %) ein geringeres Armutsrisiko als im früheren Bundesgebiet (12,5 %). Daneben lag die Armutsgefährdungsquote der Frauen im Westen mit 13,7 Prozent höher als bei den Männern (12,4 %), während im Osten keine nennenswerten Unterschiede festzustellen waren (Frauen: 19,6; Männer 19,4 %). Zwischen den Bundesländern zeigt sich nicht nur der deutliche Ost-West-Unterschied. Auch innerhalb Westdeutschlands sind zum Beispiel Menschen in Bremen (22,2 %) deutlich häufiger armutsgefährdet als etwa in Hamburg (13,1 %).

Bundesweit sind besonders erwerbslose Personen sowie Alleinerziehende und deren Kinder armutsgefährdet. Auch hier gibt es große regionale Unterschiede: Während 2008 in Baden-Württemberg 42,7 Prozent der Erwerbslosen armutsgefährdet waren, hatten in Bremen 68,7 Prozent der Erwerbslosen ein erhöhtes Armutsrisiko. Mitglieder von Alleinerziehenden-Haushalten waren in Baden-Württemberg (31,8 %) und Hamburg (32,1 %) am seltensten von Armut bedroht, in Mecklenburg-Vorpommern (62,7 %) am häufigsten. [...]

Diese und weitere umfangreiche Daten zu Armuts- und Sozialindikatoren, detaillierte methodische Erläuterungen zu den Datenquellen und den angewandten Berechnungsverfahren stehen im Internet-Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de zur Verfügung. Dieses Informationsangebot wird im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 487 vom 15. Dezember 2009

- **Erneute Bevölkerungsabnahme für 2009 erwartet**

Die Einwohnerzahl Deutschlands dürfte nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2009 gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken sein. Der Rückgang wird auf etwa 0,3 Prozent geschätzt, von 82 Millionen Einwohnern Ende 2008 auf 81,8 bis 81,7 Millionen Ende 2009. Damit setzt sich die Abnahme der Bevölkerungszahl weiter fort. Seit 2003 hat Deutschland jedes Jahr Einwohner verloren.

2009 wurden voraussichtlich weniger Kinder in Deutschland geboren und es starben auch weniger Menschen als 2008. Nach der Schätzung wird mit etwa 645.000 bis 660.000 Geburten und mit etwa 830.000 bis 840.000 Sterbefällen gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb dieser Grenzen das Geburtendefizit - also die Differenz aus Geburten und Sterbefällen - für 2009 im Bereich von etwa 180.000 bis 190.000 liegen dürfte. Zum Vergleich: 2008 gab es 683.000 Geburten und 844.000 Sterbefälle. Daraus ergab sich ein Geburtendefizit von 162.000. [...]

2008 fiel trotz einer leichten Erhöhung der Zahl der Zuzüge der Wanderungssaldo gegenüber 2007 um etwa 100.000 Personen (von +44.000 auf -56.000) und lag damit erstmals nach der Wiedervereinigung im negativen Bereich. Für 2009 wird ein negativer Wanderungssaldo von voraussichtlich 20.000 bis 70.000 Personen erwartet.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 28 vom 21. Januar 2010

- **2009 rund 100 Milliarden Euro öffentliche Bildungsausgaben veranschlagt**

Bund, Länder und Gemeinden haben für das Jahr 2009 Bildungsausgaben in Höhe von 97,9 Milliarden Euro veranschlagt und damit vier Prozent mehr als für 2008 geplant waren. Zusätzlich stellen Bund, Länder und Gemeinden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 8,7 Milliarden Euro für den Bildungsbereich zur Verfügung. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt (Destatis) im Bildungsfinanzbericht 2009. Im Jahr 2006, dem letzten Jahr für das endgültige Angaben aus der Finanzstatistik verfügbar sind, gaben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 89,2 Milliarden Euro für Bildung aus. [...]

Dieses Budget ist ein wichtiger Orientierungspunkt für das Zehn-Prozentziel des Bildungsgipfels. Auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Oktober 2008 waren sich Bund und Länder in ihrem Beschluss zur Qualifizierungsinitiative in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert werden soll. 2006 wurden in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 198,5 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Das entsprach einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von etwa 8,5 Prozent. 2007 waren es nach vorläufigen Berechnungen 203,9 Milliarden Euro (8,4 %). [...]

Internationale Vergleiche wie der OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance) beziehen sich auf einen Teil des Bildungsbudgets, beispielsweise auf die Ausgaben für Kindergärten, Schulen, Hochschulen und die Berufsbildung. In Deutschland entfielen hierauf im Jahr 2006 111,9 Milliarden Euro. Das entsprach 4,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit liegt Deutschland bei den Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,7 Prozent.

Der Bildungsfinanzbericht 2009 enthält weitere Informationen zu den öffentlichen und privaten Bildungsausgaben. Zusammen mit ergänzendem Datenmaterial sowie umfangreichen Tabellen steht der Bericht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de als kostenloser Download zur Verfügung. In gedruckter Form kann der Bericht über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen und über den Buchhandel für 9,80 Euro bezogen werden. Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 477 vom 9. Dezember 2009

- **Mehr Geld für Familien: Etat des Bundesfamilienministeriums soll 2010 auf 6,56 Milliarden Euro steigen**

Das Bundeskabinett hat am 16. Dezember 2009 den Bundeshaushalt 2010 beschlossen. Für die Familienpolitik sind für das kommende Jahr Ausgaben von 6,56 Milliarden Euro vorgesehen. Dies bedeutet ein Plus von 413 Millionen Euro gegenüber dem bisherigen Finanzplan. Die Zunahme liegt im Wesentlichen im Bereich der gesetzlich festgelegten Familienleistungen, die gegenüber den Planungen um 395 Millionen Euro (rund acht Prozent) steigen sollen. Hauptgrund ist der Erfolg des Elterngeldes: Die Ausgaben dafür liegen 2010 um 305 Millionen Euro über den Planungen - dann bei 4,48 Milliarden Euro.

„Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen wir Familien den Rücken stärken“, sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Köhler. „Abstriche an der Unterstützung für Familien darf es nicht geben - der Familienhaushalt 2010 setzt deshalb genau das richtige Signal. Besonders freut mich die wachsende Beliebtheit der Vätermonate beim Elterngeld. Weil immer mehr Väter die Möglichkeit nutzen, sich eine Zeitlang intensiv um ihre Kinder zu kümmern, muss ich beim Finanzminister mehr als 300 Millionen Euro zusätzlich beantragen. Das ist gut angelegtes Geld. Denn hier findet ein gewaltiger gesellschaftlicher Wandel statt, den wir durch genau dieses Geld erst ermöglichen. Wir sehen: Viele Väter wollen gerne mehr Zeit mit ihren kleinen Kindern verbringen. Sie wollen ihre Kinder eben nicht nur schlafend sehen, sondern auch mal den Alltag mit ihnen erleben“, so Köhler.

Weitere Gründe für die veranschlagten Mehrausgaben sind unter anderem:

- mehr Anträge auf Kinderzuschlag (zusätzlich zwölf Millionen Euro)
- die vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (zusätzlich 4,4 Millionen Euro)

Der Bundeshaushalt 2010 soll im kommenden Januar in 1. Lesung im Bundestag behandelt werden.

Weitere Informationen zu den Leistungen und Angeboten des Bundesfamilienministeriums finden Sie unter: <http://www.familien-wegweiser.de>

Quelle: Internetredaktion BMFSFJ, Pressemitteilung Nr. 4/2009 vom 16. Dezember 2009

- **Betreuungsquote für unter Dreijährige in vielen ostdeutschen Kommunen über 50 Prozent**

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) nehmen in ostdeutschen Kommunen nach wie vor deutlich mehr Eltern Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Anspruch als im Westen Deutschlands:

Am 1. März 2009 lag die Betreuungsquote, das heißt der Anteil der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe, in mehr als jeder zweiten kreisfreien Stadt (12 von 22) und in annähernd jedem dritten Landkreis (19 von 64) im Osten Deutschlands, bei mindestens 50 Prozent.

In Westdeutschland dagegen lag die Betreuungsquote überwiegend zwischen fünf Prozent und 15 Prozent (in 202 der 326 Kreise). In Berlin betrug die Quote 41,5 Prozent.

Die höchsten Betreuungsquoten gab es am 1. März 2009 in drei Landkreisen in Sachsen-Anhalt: Der Kreis Jerichower-Land hatte die bundesweit höchste Betreuungsquote (61,8 %), gefolgt vom Salzlandkreis (59,6 %) und dem Landkreis Börde (57,7 %). Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, in dem alle Landkreise und kreisfreien Städte eine Betreuungsquote von mindestens 50 Prozent aufweisen. Hier besteht bereits ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Bundesweit gilt dieser Rechtsanspruch erst ab dem Kindergartenjahr 2013/2014. Die niedrigsten Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren finden sich in den niedersächsischen Landkreisen Aurich (5,8 %), Cloppenburg (5,3 %) und Leer (3,6 %).

Im Osten Deutschlands liegen die niedrigsten Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren bei 32,1 Prozent im Erzgebirgskreis in Sachsen und im Landkreis Eichsfeld in Thüringen mit 31,6 Prozent. Diese beiden Landkreise sind die einzigen ostdeutschen Kreise, die eine geringere Betreuungsquote für unter Dreijährige aufweisen als der Kreis mit der höchsten Betreuungsquote in Westdeutschland: die Stadt Heidelberg in Baden-Württemberg mit 35,8 Prozent. [...]

Darüber hinaus enthält die Veröffentlichung Daten zu Kindern in Kindertagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben und zu Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf. Die Publikation ist kostenlos im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen (Suchbegriff: Kindertagesbetreuung regional) erhältlich. Dort finden Sie auch entsprechende Kreiskarten zum kostenlosen Download.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 24 vom 19. Januar 2010

- **Kinder mit Migrationshintergrund besuchen noch zu selten eine Kita**

Kleinkinder mit Migrationshintergrund besuchen in Westdeutschland noch zu selten eine Kindertageseinrichtung oder eine vergleichbare Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Zwar liegt die Teilhabequote von drei- bis sechsjährigen Kindern bei insgesamt 84 Prozent – zwischen den alten Bundesländern gibt es aber erhebliche Unterschiede. So liegen zwischen dem Spitzenreiter Baden-Württemberg (94 %) und Schlusslicht Schleswig-Holstein (60 %) immerhin 34 Prozentpunkte. Das zeigen Ergebnisse des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung.

Neben Baden-Württemberg besucht im Saarland (91 %), in Rheinland-Pfalz (89 %), Nordrhein-Westfalen (88 %) und Hessen (86 %) ein relativ hoher Anteil der Kleinkinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Größeren Nachholbedarf bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung sieht die Bertelsmann Stiftung wegen geringerer Beteiligungsquoten in Berlin (80 %), Niedersachsen (76 %), Bayern und Bremen (jeweils 75 %) sowie in Hamburg (72 %).

In Schleswig-Holstein öffnet sich die Schere beim Besuch von Kindertageseinrichtungen besonders weit: Während hier 91 Prozent der drei- bis sechsjährigen ohne Migrationshintergrund eine Kita besuchen, sind es nur 60 Prozent der Kinder mit Migrationsgeschichte. Ähnlich auffällige Unterschiede gibt es in Bayern (95 zu 75 %), Bremen (96 zu 75 %) und Berlin (100 zu 80 %). Die niedrigeren Beteiligungsquoten weisen aus Sicht der Bertelsmann Stiftung darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger nicht oder erst im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen. „Wir müssen die Barrieren abbauen, die Kinder aus Zuwandererfamilien heute vom Besuch einer Kindertageseinrichtung fern halten. Sonst verschenken wir die Chance, dass auch diese Kinder durch einen mehrjährigen Kita-Besuch gefördert werden und hierbei ihre Sprachkenntnisse in Deutsch deutlich ausbauen können“, sagte Vorstandsmitglied Dr. Jörg Dräger von der Bertelsmann Stiftung. Das geplante Betreuungsgeld sei der völlig falsche Anreiz. Vielmehr sei es Aufgabe der Politik, die Hindernisse zu beseitigen, Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen und so Chancengerechtigkeit herzustellen.

Quelle: Pressemeldung der Bertelsmann Stiftung vom 4. Januar 2010

- **Sozialhilfe 2008: 1,2 Millionen Menschen erhielten besondere Leistungen**

Im Laufe des Jahres 2008 erhielten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) in Deutschland rund 1,2 Millionen Personen besondere Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“). Gegenüber dem Vorjahr stieg damit die Zahl der Empfänger besonderer Leistungen um 6,2 Prozent. Die Nettoausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent. Nach Abzug insbesondere von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger gaben die Träger der Sozialhilfe 2008 netto rund 15,2 Milliarden Euro für diese Leistungen aus. Dies waren über drei Viertel (77 Prozent) der gesamten Nettoausgaben für Sozialhilfe in Höhe von 19,8 Milliarden Euro.

Die mit Abstand wichtigste Hilfeart im Rahmen der Sozialhilfe ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Insgesamt erhielten 713.000 Personen diese Eingliederungshilfe. Das sind 60 Prozent aller Empfänger besonderer Leistungen. Die im 6. Kapitel des SGB XII „Sozialhilfe“ geregelte Hilfe hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, so weit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger - wie zum Beispiel der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder der Agentur für Arbeit - erbracht wird.

2008 waren 60 Prozent der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen männlich. Die Empfänger waren mit durchschnittlich 32,5 Jahren (Männer: 31,3 Jahre, Frauen: 34,4 Jahre) vergleichsweise jung. Knapp 61 Prozent der Leistungsberechtigten erhielt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ausschließlich in voll- oder teilstationären Einrichtungen (1998: 74 %), 33 Prozent ausschließlich außerhalb von Einrichtungen (1998: 25 %).

Gemäß dem gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“ haben sich die Anteile in den letzten Jahren kontinuierlich zugunsten der Leistungen außerhalb von Einrichtungen verschoben. Rund sechs Prozent der Leistungsberechtigten bezogen 2008 Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen.

2008 gaben die Träger der Sozialhilfe 11,2 Milliarden Euro netto für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus. Mit einem Anteil von deutlich über der Hälfte (57 %) an den gesamten Nettoausgaben der Sozialhilfe war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch finanziell die mit Abstand bedeutendste Hilfeart im Rahmen der Sozialhilfe.

Die zweitwichtigste Hilfeart im Rahmen der besonderen Sozialhilfeleistungen ist die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Hilfe zur Pflege wird pflegebedürftigen Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen finanziell weder selbst tragen kann noch sie von anderen - etwa der Pflegeversicherung - erhält.

Im Laufe des Jahres 2008 erhielten rund 397.000 Personen Hilfe zur Pflege. Die Sozialhilfeträger gaben hierfür knapp 2,8 Milliarden Euro netto aus. 72 Prozent der Leistungsbezieher befanden sich ausschließlich in stationärer Pflege, 27 Prozent wurde die Hilfe zur Pflege ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gewährt. Rund ein Prozent der Berechtigten bezog Leistungen der Hilfe zur Pflege sowohl außerhalb von Einrichtungen als auch in Einrichtungen. Bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege überwogen die Frauen mit einem Anteil von 68 Prozent deutlich. Die Empfänger dieser Leistung waren im Durchschnitt 75,1 Jahre alt (Männer: 66,4 Jahre, Frauen: 79,3 Jahre).

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 488 vom 15. Dezember 2009

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Bundesjustizministerin: Vormund darf Kind nicht nur aus Akten kennen**

[...] Wird Eltern das Sorgerecht entzogen, übernimmt ein Vormund die volle Verantwortung für das Kind. In drei von vier Fällen liegt die Vormundschaft beim Jugendamt als „Amtsvormund“. Wer Verantwortung für Kinder trägt, darf seine Schützlinge nicht nur aus Akten kennen. Ein direkter Draht zum Kind und Einblicke in das persönliche Umfeld sind unverzichtbar, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. In der Praxis muss ein Amtsvormund in vielen Fällen bis zu 120 Kinder gleichzeitig im Blick haben [...]. Der persönliche Kontakt ist oft nicht mehr möglich. [...]

Ein Vormund wird nicht nur für Waisen, sondern auch bestellt, wenn das Familiengericht den Eltern ihr Sorgerecht, z. B. wegen akuter Kindeswohlgefährdung, entzieht. Der Vormund ist dann an Stelle der Eltern zur umfassenden Sorge für Person und Vermögen des Kindes verpflichtet. In der Vergangenheit kam es auch bei bestehender Vormundschaft wiederholt zu Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen durch Pflegepersonen.

Eine mögliche Ursache ist der oftmals fehlende persönliche Kontakt zwischen Vormund und Mündel. In der Praxis übernehmen zumeist Mitarbeiter des Jugendamtes die Vormundschaft als Amtsvormund. Da ein einziger Amtsvormund häufig bis zu 120 Kinder betreut, kennt er seine Mündel oft kaum persönlich und kann daher seiner Verantwortung nicht gerecht werden. [...]

Ein vom Bundesjustizministerium erarbeiteter Referentenentwurf sieht deshalb vor: Ein ausreichender persönlicher Kontakt des Vormunds mit dem Mündel wird ausdrücklich im Gesetz verankert. Die Pflicht des Vormunds, Pflege und Erziehung des Mündels zu beaufsichtigen, wird im Gesetz stärker hervorgehoben. Die Frage des persönlichen Kontakts wird in die jährliche Berichtspflicht des Vormunds gegenüber dem Familiengericht aufgenommen. Die Aufsicht des Familiengerichts über die Amtsführung des Vormunds wird ausdrücklich auf die Erfüllung der Kontaktpflichten erstreckt. Die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft werden auf 50 Vormundschaften für jeden Vollzeitmitarbeiter begrenzt. Bei der Kabinettsklausur in Schloss Meseberg hat die Bundesregierung dem Vorschlag der Bundesjustizministerin zugestimmt, den persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel zu stärken und dazu einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Mittlerweile liegt der Referentenentwurf vor. Momentan haben Länder und Verbände die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zusätzlich zu dem aktuellen Gesetzgebungsvorhaben ist im zweiten Schritt eine Gesamtreform des Vormundschaftsrechts beabsichtigt. Die Grundkonzeption des Vormundschaftsrechts stammt aus dem 19. Jahrhundert und bedarf daher in vielen Bereichen der Anpassung an die aktuellen Rechts- und Lebensverhältnisse. Ein Gesetzesentwurf soll im Laufe der Legislaturperiode erarbeitet werden.

Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz, Berlin, 8. Januar 2010

- **Zusatzbeitrag für Millionen Versicherte**

Auf Millionen Krankenversicherte kommen in den nächsten Wochen erstmals Zusatzbeiträge für ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu. Rund ein Dutzend Krankenkassen plant, nach Informationen der F.A.Z., einen Zusatzbeitrag von monatlich acht Euro zu erheben. Dazu gehören die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) und die Deutsche BKK. „Noch in diesem Quartal werden die ersten Zusatzbeiträge fällig“, hieß es in Kassenkreisen. Dem Bundesversicherungsamt liegen nach eigenen Angaben derzeit drei Anträge auf Zusatzbeiträge vor. „Es ist aber damit zu rechnen, dass weitere Anträge eingehen werden“, sagte eine Sprecherin am Mittwoch auf Anfrage.

Betroffen seien von der ersten Welle der Zusatzbeiträge bis zu 20 Prozent des Krankenversicherungsmarktes, hieß es in Krankenkassenkreisen. Bei bundesweit 51 Millionen Mitgliedern der GKV müssten sich etwa zehn Millionen Mitglieder auf Zusatzbeiträge einstellen. Die Kassen reagieren damit auf ihre teils extrem angespannte Finanzlage. Wegen der vermutlich negativen Reaktion der Öffentlichkeit und der schlechten Werbewirkung der Botschaft wollen sie diesen Schritt gemeinsam tun.

Einige Krankenkassen sollen schon Beschlüsse für Zusatzbeiträge gefasst, aber noch nicht veröffentlicht haben. Bei anderen sollen entsprechende Beschlüsse der Gremien in allernächster Zeit anstehen. In der DAK berät der Verwaltungsrat nach Angaben eines Sprechers Ende Januar den Haushalt. Sie ist mit sechs Millionen Versicherten und 4,5 Millionen Mitgliedern die Nummer drei der Ersatzkassen. Noch seien keine Beschlüsse über einen Zusatzbeitrag gefasst, sagte der Sprecher. Seit Wochen wird darüber spekuliert, dass die DAK zu den großen Kassen gehört, die als erste einen Zusatzbeitrag von ihren Versicherten verlangen müssen.

Zusatzbeitrag vom Gesetzgeber auf ein Prozent des Einkommens begrenzt

Die DAK gehört neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Schleswig-Holstein und der Deutschen Betriebskrankenkasse (Deutsche BKK) zu den Kassen, die in Berlin auf einer Veranstaltung „Finanzentwicklung in der GKV - Einstieg in den Zusatzbeitrag“ vertreten sein werden. In den Kreisen hieß es, dort würden sich weitere Kassen „outen“. Die AOK erklärte, es seien keine Beschlüsse über einen Zusatzbeitrag gefasst. Bei der in dem Zusammenhang ebenfalls genannten Kaufmännischen Krankenkasse Hannover (KKH) hieß es, der Verwaltungsrat werde Ende Februar/Anfang März tagen und entscheiden.

Da die Beitragssätze seit der letzten Gesundheitsreform vom Gesetzgeber festgelegt werden und jede Kasse für ihre Versicherten einen vergleichbaren Zuschuss aus dem Gesundheitsfonds erhält, bleibt nur die Flucht in den Zusatzbeitrag, wenn die Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Der ist vom Gesetzgeber auf ein Prozent des versicherungspflichtigen Einkommens begrenzt, derzeit also auf maximal 37,50 Euro. Wird der Zusatzbeitrag nicht größer als acht Euro, können die Kassen auf eine Einkommensprüfung verzichten. Auch muss die Krankenkasse ihre Mitglieder spätestens einen Monat vor der Fälligkeit des Zusatzbeitrages - das ist immer Mitte des Folgemonats - über die Erhebung informieren. Das Geld wird dem Kassenmitglied in Rechnung gestellt, also nicht vom Gehalt abgebucht. Die Versicherten müssen den Zusatzbeitrag nicht hinnehmen, sie haben ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die große Koalition wollte damit den Wettbewerb der Kassen um die Versicherten intensivieren.

Bisher hat nur eine kleine Betriebskrankenkasse einen Zusatzbeitrag verlangt

Ob die Ankündigung von Zusatzbeiträgen bei einigen großen Kassen Wanderungsbewegungen der Versicherten auslösen wird, wird sich wohl schon bald zeigen. Allgemein wird erwartet, dass zur Jahresmitte, spätestens zum Jahresende die meisten Kassen nicht um einen Zusatzbeitrag umhinkommen. Bisher hat nur die mit 30.000 Mitgliedern kleine Gemeinsame Betriebskrankenkasse der Stadt Köln einen Zusatzbeitrag verlangt. Auch die seit der Fusion mit der Gmünder Ersatzkasse größte Krankenkasse Barmer-GEK wollte nicht ausschließen, dass sie im Jahresverlauf von ihren Versicherten Zusatzbeiträge verlangen müsse.

Trotz eines erwarteten Überschusses von mehr als einer Milliarde Euro und Finanzreserven von fünf Milliarden Euro in der GKV, ist die Finanzdecke einiger Kassen dünn. Die Vorsitzende des GKV-Spitzenverbands, Doris Pfeiffer, hatte immer wieder betont, viele

Kassen müssten 2010 höhere Beiträge kassieren. Obwohl der Zuschuss des Bundes im Gesundheitsfonds steigt, bleibe ein Finanzloch von vier Milliarden Euro.

Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele: So beschloss die Ersatzkasse HKK (Bremen, Oldenburg) im Dezember eine bedingungslose Ausschüttung von 60 Euro je Mitglied. Die 200.000 Schecks sollen im Frühjahr versandt werden. Geld zurück versprochen auch die Betriebskrankenkasse BKK ALP Plus und die G&V BKK.

Quelle: F.A.Z.net (Autor: Andreas Mihm), gesehen am 21. Januar 2010

Nützliche Informationen

- **Deutscher Präventionspreis 2010 für Schulen ausgelobt**

Unter dem Motto „Gesund aufwachsen – Ganzheitliche Förderung von Heranwachsenden in der Sekundarstufe I“ waren bundesweit alle Schulen der Sekundarstufe I aufgerufen, sich mit Konzepten und Praxisbeispielen um den Deutschen Präventionspreis 2010 zu bewerben. Der mit insgesamt 100.000 Euro dotierte Preis wird an Schulen mit herausragenden Konzepten und vorbildlichem Engagement für die Gesundheitsförderung ihrer Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis 16 Jahren verliehen.

Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler hat die Schirmherrschaft übernommen. Er sagte „Erwachsen werden ist mit seinen vielfältigen Herausforderungen oft eine schwierige Zeit für Kinder und Jugendliche. Wir wissen, nicht alle werden gleich gut damit fertig. Umso wichtiger sind Schulen, für die Bildung mehr ist als die Vermittlung von Wissen. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer stärken Heranwachsende in ihrer Persönlichkeit. Sie unterstützen sie darin, sich und andere verstehen zu lernen, sich einzusetzen und auch mit schwierigen Situationen umzugehen. Viele Schulen leisten hier Vorbildliches. Sie wollen wir mit dem Deutschen Präventionspreis 2010 würdigen und andere Schulen zur Nachahmung motivieren.“

[...] Die Förderung des gesunden Heranwachsens von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I steht diesmal im Mittelpunkt. Die von einer unabhängigen Fachjury ausgewählten Schulen werden bei der Preisverleihung im Juni 2010 in Berlin ausgezeichnet. Für die Siegerschulen stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. [...]

Weitere Informationen unter: www.deutscher-praeventionspreis.de.

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit, der Manfred Lautenschläger Stiftung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 26. November 2009

- **Neu: Visitum – Die Suchmaschine für Pflegeleistungen**

Mit *Visitum.de* ist am 1. Januar 2010 eine kostenlose Internet-Suchmaschine für Leistungen rund um die Alten- und Krankenpflege online gegangen. Unter anderem ermöglicht das Portal eine einfache Recherche nach freien Pflegeplätzen. Derzeit sind bereits Detailinformationen von über 32.000 Anbietern aus dem gesamten Bundesgebiet abrufbar.

Wer für sich oder für einen Angehörigen einen freien Platz in einem Alten- oder Pflegeheim sucht, braucht viel Zeit und Geduld – und in der Regel auch ein strapazierfähiges Telefonbudget. Ist dazu noch eine Einrichtung gewünscht, die ein spezielles Krankheitsbild abdeckt, wird die Suche oft zur mühevollen Fleißarbeit. Selbst im Internet war bisher keine entsprechende Hilfe zu bekommen.

Mit *Visitum.de* wird diese Lücke nun gefüllt. Das neue Pflege-Informationsportal bietet kostenfrei eine strukturierte Suche nach Anbieter aus dem Bereich der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege.

Gesucht werden kann nach verschiedenen Kriterien wie Krankheitsbild, Entfernung zum Wohnort oder Art der Einrichtung. „Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einzelne Suchkriterien zu kombinieren, und so beispielsweise nach allen Ambulanten Diensten in einem bestimmten Umkreis oder nach allen Pflegeheimen mit Spezialisierung auf Demen­tenpflege zu suchen“, sagt Jürgen Bauer, verantwortlich für Marketing & Öffentlichkeitsarbeit bei Visitum.

Auf *Visitum.de* ist das komplette Spektrum von Pflegeleistungen, wie beispielsweise Alten- und Krankenpflege, Mobile Dienste, Betreutes Wohnen oder Kurzzeitpflege, vertre-

ten. Die einzelnen Anbieter sind mit den wichtigsten Kontaktdaten dargestellt, die jedes Unternehmen kostenlos und unbefristet um Angaben zu Versorgungsformen und Krankheitsbildern ergänzen kann. Über Google Maps kann zudem per Kartenplaner oder Satellitenaufnahme ein erster Blick auf die Einrichtung geworfen werden.


Diese Grunddaten können die Pflege-Dienstleister auch erweitern. Die Bandbreite der Möglichkeiten ist groß: Fotos der Einrichtung, Link zur eigenen Internet-Seite, Vorstellung der internen Ansprechpartner, individuell formulierte Texte, die Darstellung von Qualitätssiegeln und Zertifikaten und vieles mehr können eingestellt werden. Diese zusätzlichen Angaben sind für Anbieter gegen eine Gebühr erhältlich.

„Um dem Pflegesuchenden die bestmögliche Pflegeleistung in seiner Nähe einfach und kompetent darzustellen, wird *Visitum.de* noch in diesem Jahr weitere Funktionalitäten und Informationsmasken erhalten“, kündigt Jürgen Bauer an. Als Beispiele nennt er die Ablage von interessanten Treffern in „Mein Visitum“ oder einen Kostenkalkulator. Mit diesem können die Unterbringungspreise in Pflege- oder Altenheimen transparent und verständlich ermittelt werden. „Der Visitum-Kalkulator wird Klarheit in die oft etwas verwirrende Preisgestaltung bringen“, betont Gabriele Lenz, „damit der Verbraucher schon vorher genau weiß, was er nachher bezahlen muss.“ Die Pflegesachverständige und Case Managerin aus dem schwäbischen Waiblingen hat Visitum bei der Entwicklung des Portals fachlich beraten.


Pressekontakt: Visitum GmbH, Jürgen Bauer, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Mobil: 0170/56 22 655, E-Mail: juergen.bauer@visitum.de

Über Visitum: Die Idee zu www.visitum.de entstand im Jahr 2006. Damals fand sich eine Gruppe von Pflegespezialisten, Angehörigen von Pflege-Bedürftigen und Unternehmern mit dem Ziel zusammen, die Informationsvermittlung zwischen Pflegedienstleistern und Pflege-Suchenden zu optimieren. Nach über zweijähriger Vorbereitungs- und Entwicklungszeit ist es gelungen, die anspruchsvollen Projektziele umzusetzen. Als Trägergesellschaft haben die Macher des Portals im Oktober 2008 die Visitum GmbH gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Ellerau bei Hamburg.

Quelle: Pressemitteilung der Visitum GmbH vom 7. Januar 2010

 Die Fachzeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.